

Titel der Drucksache:

Nachfragen der Fraktion DIE LINKE zur
Drucksache 2722/15 - Vergleichsweise
Einigung der Landeshauptstadt Erfurt mit der
Bürgerinitiative (BI) Rathausbrücke
"Stadtbäume statt Leerräume" vor dem
Verwaltungsgericht Weimar am 25.11.20

Drucksache

2749/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	02.12.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

zum Vergleich (gerichtliches Aktenzeichen 3 K 551/15) stelle ich im Namen der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Erfurt folgende Fragen und bitte um Beantwortung in der Sitzung des Hauptausschusses am 1.12.2015:

1.

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung, welche Entscheidungsbefugnisse erhält die Bürgerinitiative mit dem Vergleich?

2.

Inwieweit erhält die Bürgerinitiative mit dem Vergleich Veto-Rechte für Vorschläge bzw. Entscheidungen der Verwaltung und des Stadtrates?

3.

Sollte der Bau doch teurer werden als die jetzt aktuelle Planung, inwieweit kann ggf. auf die gegenüber der ursprünglichen Planung "eingesparten" 300.000 Euro bzw. das "Baumkonto" im Rahmen des Vergleichs zugegriffen werden? (unabhängig von den Punkten 3 bis 5 des Vergleichs)

Falls möglich, wäre eine schriftliche Antwort bis zum Beginn der Sitzung für die Entscheidungsfindung der Linksfraktion sehr hilfreich.

Anlagenverzeichnis

, gez.

Datum, Unterschrift